



II. Anhang

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler zum 31.12.2016



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	337
2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	338
3	Aktiva	339
3.1	Anlagevermögen.....	340
3.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	340
3.1.2	Sachanlagen.....	340
3.1.3	Finanzanlagen	343
3.2	Umlaufvermögen	344
3.2.1	Vorräte	344
3.2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	344
3.2.3	Liquide Mittel.....	345
3.3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	345
4	Passiva	346
4.1	Eigenkapital	347
4.1.1	Allgemeine Rücklage	347
4.1.2	Ausgleichsrücklage.....	347
4.1.3	Jahresfehlbetrag	348
4.2	Sonderposten	348
4.3	Rückstellungen	349
4.3.1	Pensionsrückstellungen.....	349
4.3.2	Instandhaltungsrückstellungen	349
4.3.3	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	349
4.4	Verbindlichkeiten	349
4.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	350
5	Sonstige Angaben	351
5.1	Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW...351	
5.2	Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern	351
5.3	Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation.....	351
5.4	Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.....	352
5.5	Ermächtigungsübertragungen	353
5.6	Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten	353
5.7	Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren	353
5.8	Freiwillige Leistungen	353
5.8.1	Freiwillige Leistungen in pflichtigen Produkten	355
5.8.2	Freiwillige Produkte	357
5.9	Netto-Neuverschuldung	358
5.10	Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage	360

1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 37 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Das Ergebnis 2015 der Ergebnisrechnung i.H.v. - 15.143.628,24 € wurde zum 31.12.2015 auf der Passivseite der Bilanz bei der Position Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals ausgewiesen und im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2016 auf die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang, welcher wiederum in § 44 GemHVO NRW genauer beschrieben ist. Demnach sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Die Bilanz zum 31.12.2016 weist eine Bilanzsumme von 422.461.882,14 € aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres beträgt 425.831.998,97 €.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der „Sonstigen Liquiden Mittel“ zum Stichtag 31.12.2016 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendigen Änderungen der Bezeichnung von Kostenträgern bzw. Produkten sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und -förderungen, Musikschule, VHS, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Numerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den „alten“ Produkten/ Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese „doppelte“ Nennung unumgänglich.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2016 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Am 28.09.2012 wurde das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verkündet. Mit diesem Gesetz wurden u.a. diverse Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW geändert. Entsprechend dem Artikel 11 NKFWG sind die Änderungen der GO NRW und der GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird zugelassen, dass die durch Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Überführung der Ausgleichsrücklage nach § 1 des Artikels 8 erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können. Bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden die entsprechenden gesetzlichen Änderungen beachtet bzw. zugrunde gelegt und insoweit inhaltlich ausführlich erläutert.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2016 keinen Betrag ausweisen, beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 32 - 36 sowie §§ 42 - 43 GemHVO NRW.

Grundsätzlich werden Neubeschaffungen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer von einem Wert bis zu 60,00 € netto sofort als Aufwand verbucht. Unter Anwendung des NKFWG werden seit dem Jahresabschluss 2012 ebenfalls die im jeweiligem Jahr neubeschafften, selbstständig nutzungsfähigen, Vermögensgegenstände von 60,00 € bis 410,00 € netto (Geringwertige Vermögensgegenstände) unmittelbar als Aufwand gebucht.

Vermögensgegenstände über 410,00 € netto werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ab dem Monat der Beschaffung abgeschrieben.

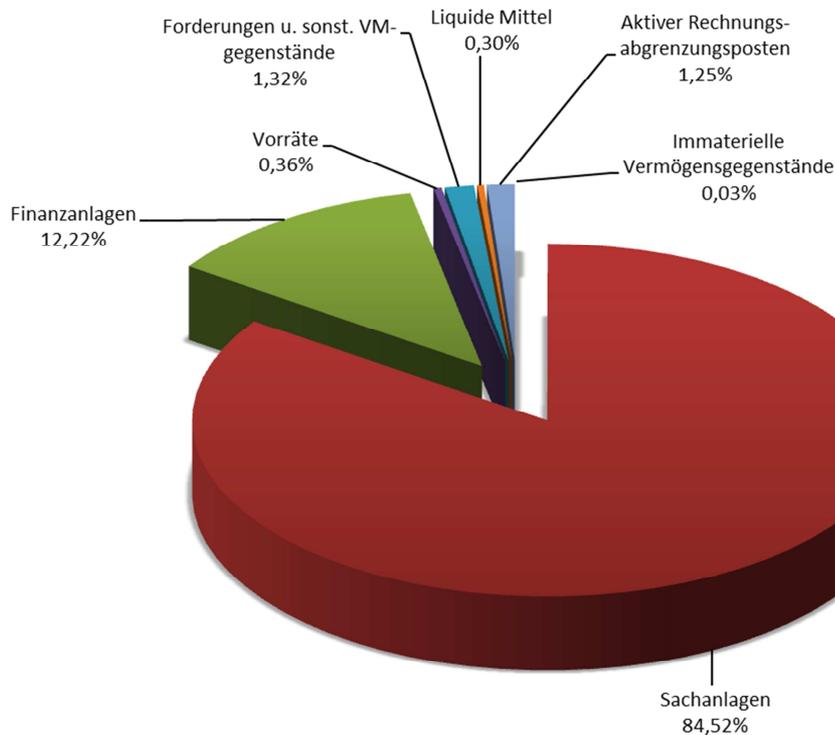
Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gem. § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für im Laufe des Haushaltsjahres beschafftes Sachanlagevermögen erfolgt eine Abschreibung ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung.

Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den Vereinfachungsverfahren gemäß § 34 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der jeweiligen von der Stadt Eschweiler festgesetzten Nutzungsdauern. Die Nutzungsdauern liegen innerhalb der vom Innenminister festgesetzten Zeiträume.

3 Aktiva

	31.12.2015	31.12.2016
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	104.848,72 €	81.137,32 €
1.2 Sachanlagen, unterteilt sich wie folgt:	361.662.682,26 €	357.041.491,97 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.197.565,36 €	44.220.024,73 €
1.2.1.1 Grünflächen	28.045.815,73 €	27.500.787,66 €
1.2.1.2 Ackerland	7.994.373,10 €	7.973.866,71 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.876,35 €	2.503.558,59 €
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	8.653.500,18 €	6.241.811,77 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.651.011,26 €	93.156.454,39 €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.787.540,85 €	4.663.074,56 €
1.2.2.2 Schulen	56.501.298,91 €	54.754.511,88 €
1.2.2.3 Wohnbauten	381.061,36 €	1.233.378,65 €
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.981.110,14 €	32.505.489,30 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	208.290.597,81 €	207.580.153,88 €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.155.906,38 €	34.041.107,34 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.703.787,21 €	1.635.693,91 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	- €	- €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	97.021.943,37 €	97.682.833,54 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	75.345.718,42 €	74.159.322,23 €
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	63.242,43 €	61.196,86 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	169.299,17 €	174.496,34 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.993,78 €	36.993,78 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.045.064,58 €	1.965.093,51 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.074.194,31 €	2.283.276,72 €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.197.955,99 €	7.624.998,62 €
1.3 Finanzanlagen, unterteilt sich wie folgt:	51.432.919,24 €	51.643.848,36 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	9.409.687,30 €	9.409.687,30 €
1.3.2 Beteiligungen	31.738.318,00 €	31.489.318,00 €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	8.041.239,67 €	8.515.866,33 €
1.3.5 Ausleihungen	2.243.674,27 €	2.228.976,73 €
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	73.966,25 €	67.430,27 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.880.090,49 €	1.859.549,58 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	- €	- €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	289.617,53 €	301.996,88 €
2.1 Vorräte, unterteilt sich wie folgt:	725.687,13 €	1.537.110,00 €
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	725.687,13 €	1.537.110,00 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	- €	- €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:	5.765.052,38 €	5.582.309,32 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.333.144,90 €	4.674.167,23 €
2.2.1.1 Gebühren	1.125.621,19 €	1.023.777,87 €
2.2.1.2 Beiträge	124.561,86 €	59.493,31 €
2.2.1.3 Steuern	1.318.360,81 €	909.212,96 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.255.941,68 €	768.061,25 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.508.659,36 €	1.913.621,84 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	217.879,32 €	254.513,32 €
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	199.284,88 €	254.513,32 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.594,44 €	- €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	- €	- €
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	214.028,16 €	653.628,77 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €
2.4 Liquide Mittel	1.185.793,57 €	1.276.042,76 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.955.015,67 €	5.299.942,41 €
Bilanzsumme Aktiva	425.831.998,97 €	422.461.882,14 €



3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert der Zu-, Abgänge und Umbuchungen beträgt in Summe + 27.741,28 €. Hierbei handelt es sich um die Anschaffungskosten von Software und Lizenzen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von - 51.452,68 € reduziert sich der Bilanzansatz um - 23.711,40 € auf 81.137,32 €.

3.1.2 Sachanlagen

Gem. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2016 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum inne hat und die selbstständig verwertbar sind. Zu den Sachanlagen gehören unbebaute bzw. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen/ Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei einem Verkauf von o.g. Vermögensgütern wurde der Restwert aus der Bilanz gebucht. Ist bei dem Verkauf ein höherer Erlös als der Restwert erzielt worden, so wurde dieser „Überschuss“ als Ertrag verbucht.

Die Wertveränderungen des Jahres 2016 bestehen aus den Zu- und Abgängen, den Umbuchungen und den Abschreibungen auf vorhandene Aufbauten. Insgesamt kam es zu einer Minderung in Höhe von - 2.977.540,63 €, sodass sich ein neuer Bilanzwert in Höhe von 44.220.024,73 € ergibt.

Die Abgänge im Bereich der sonstigen unbebauten Grundstücke (- 2.431.679,86 €) setzten sich im Wesentlichen zum einen aus Grundstücksabgängen der Wirtschaftsförderung (- 994.321,60 €) und zum anderen aus einem Aktivtausch hin zu den Vorräten/ Unbebaute Grundstücke des Umlaufvermögens (- 1.216.400,00 €) zusammen.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit keiner Abschreibung. Anders verhält sich dies bei den Aufbauten bzw. Gebäuden. Diese werden linear abgeschrieben. Weitere unterjährige Wertveränderungen ergeben sich aus den Umbuchungen der Anlagen im Bau. Die Wertminderungen im Laufe des Jahres 2016 betragen insgesamt - 2.494.556,87 €. Diese Bestandsveränderung ergibt sich hauptsächlich aus der Aktivierung von Miet- und Asylunterkünften i.H.v. + 824.408,52 € sowie einer Abschreibung von insgesamt - 3.362.905,22 €

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzposten „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen.

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich hier Wertveränderungen i.H.v. - 114.799,04 €.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von - 68.093,30 € ergibt sich also zum Bilanzstichtag ein Bestand von 1.635.693,91 €.

3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Eröffnungsbilanz wurden gem. § 56 Abs. 4 GemHVO NRW die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände der Entwässerung und Abwasserbeseitigung übernommen.

Im Bereich Kanal waren reguläre bilanzielle Abschreibungen in Höhe von - 2.697.997,34 € zu verbuchen. Weiter fanden Umbuchungen in Höhe von + 3.358.887,51 € aus der Position Anlagen im Bau statt, sodass sich durch eine Wertveränderung von insgesamt + 660.890,17 € ein Bilanzwert von 97.682.833,54 € ergibt. Hierbei handelte es sich in 2016 vor allem um folgende Kanäle:

Erneuerung Kanalhaltungen	1.758.058,63 €
davon: Dürener Straße	645.350,94 €
davon: Hovermühle	252.536,70 €
davon: Vulligstraße	316.007,48 €
Südstraße	954.707,24 €
Nothberger Straße	366.619,71 €
Stoltenhoffstraße	246.505,53 €

3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mithilfe der Gesellschaft für Straßenanalyse mbH die Straßen, Nebenanlagen und Grünstreifen erfasst, in Kategorien eingeteilt und anhand dieser Daten die Bewertung des Straßenvermögens mit Einheitspreisen pro Kategorie vorgenommen. Die Straßenbeleuchtung, Buswartehallen und Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte nach § 54 GemHVO NRW mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen (- 4.533.111,78 €) bestehen die Zugänge aus Umbuchungen (+ 3.346.715,59 €) hauptsächlich aus den nachfolgenden Maßnahmen:

Umgestaltung Marktplatz	1.461.136,07 €
Baugebiet „Südlich Verkeskopf“	678.291,35 €
Dreieckstraße/ Franz-Liszt-Straße	521.007,08 €
Stoltenhoffstraße	410.103,64 €
Gehweg Friedrich-Ebert-Straße	103.606,21 €

Daraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2016 ein Endbestand von 74.159.322,23 €, was eine Senkung im Vergleich zum Vorjahr von - 1.186.396,19 € bedeutet.

3.1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von - 2.045,57 € beträgt der Bilanzwert 61.196,86 €.

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im Jahr 2016 ergab sich durch Zugänge und Umbuchungen von + 11.454,07 € sowie Abschreibungen in Höhe von - 6.256,90 € ein neuer Endbestand von insgesamt 174.496,34 €.

3.1.2.5 Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler

Hier ergab sich im Jahr 2016 keine Veränderung.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Ein Beispiel hierzu ist die Erfassung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden Vorschriften.

Im abgelaufenen Jahr gab es im Bereich „Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge“ Zu-, Abgänge und Umbuchungen im Wert von + 225.589,28 €. Dieser Wert ergibt sich insbesondere aus der Aktivierung eines Forstraktors mit 112.098,00 € sowie eines Abrollbehälters für Rüstzeug mit einem Wert von 134.104,66 €. Demgegenüber war die Bilanzposition allerdings um die bilanzielle Abschreibung in Höhe von - 334.798,88 € zu reduzieren.

Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2016 ein Bilanzwert von 1.965.093,51 €.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Bei den übrigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich in 2016 Zu-, Abgänge und Umbuchungen in Höhe von + 658.209,15 €. Die Zugänge ergaben sich insbesondere aus der Beschaffung von Neueinrichtung für die naturwissenschaftlichen Räume des Städtischen Gymnasiums. Neben den Neuzugängen waren für das Jahr 2016 Abschreibungen in Höhe von insgesamt - 449.343,83 € vorzunehmen, sodass sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um + 209.082,41 € auf 2.283.276,72 € erhöht hat.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt.

Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht und somit aus der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ herausgebucht.

Unter Berücksichtigung der Zugänge (+ 9.184.570,40 €) und Umbuchungen (- 7.757.527,77 €) ergibt sich eine Wertsteigerung in Höhe von + 1.427.042,63 €.

Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als 250.000,00 € zum 31.12.2016 dargestellt:

Kanalbaumaßnahme Dreieckstraße/ Franz-Liszt-Straße	994.897,56 €
Erschließung Ringofengelände	979.403,64 €
Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet	946.224,23 €
Baumaßnahme Hauptfeuerwehrwache	828.452,11 €
Baumaßnahme Kindergarten Dürwiß	710.917,55 €
Erneuerung verschiedener Straßenbeleuchtungsanlagen	674.534,33 €
Kanalbaumaßnahme Sebastianusstraße	606.191,22 €

3.1.3 Finanzanlagen

Die Beteiligungen wurden für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Wertansatz berechnet sich nach dem jeweiligen Beteiligungsanteil.

Zum Stichtag 31.12.2016 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

- Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt des öffentlichen Rechts - BKJ	100,00 %
- Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00 %
- Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00 %
- Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00 %
- Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Stolberg	75,10 %
- Gewerbe-Technologie-Center GmbH	57,44 %

Beteiligungen

- Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00 %
- Flugplatz Aachen - Merzbrück GmbH, Würselen	25,01 %
- EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg	13,19 %
- Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH, Inden	9,00 %
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH, Aachen	8,22 %
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen	4,35 %
- Energeticon gGmbH	2,50 %
- RegioIT GmbH, Aachen	1,00 %
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH, Essen	0,42 %

Wertpapiere des Anlagevermögens

- RWE AG, Essen (Aktien)
- RW Holding AG, Düsseldorf (Aktien)

Geschäftsanteile an den Genossenschaften

- Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G.
 - Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.
- (sind bei den „Sonstigen Ausleihungen“ erfasst)

Die Bilanzposition **Anteile an verbundenen Unternehmen** blieb zum 31.12.2016 unverändert bei einem Wert in Höhe von 9.409.687,30 €. Unterjährig ergaben sich Zugänge i.H.v. 900.000,00 € aus Anteilszugängen an den Wirtschaftsbetrieben Eschweiler GmbH, welche jedoch aufgrund der Überschuldungssituation der Gesellschaft im Rahmen des Jahresabschlusses abzuschreiben waren.

Die Bilanzposition der **Beteiligungen** reduzierte sich im abgelaufenen Jahr um - 249.000,00 € durch eine Wertminderung an der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH.

Im Bereich der **Wertpapiere des Anlagevermögens** gab es eine Erhöhung um + 450.000,00 €. Diese resultiert aus der jährlichen freiwilligen Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds. Der Pensionsfonds soll diese Steigerung durch anteilige Fondsentnahmen (erstmalig im Jahr 2020) ausgleichen.

Für 2016 ist bezogen auf die RWE-Aktien auf folgendes hinzuweisen:

Nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind außerplanmäßige Abschreibungen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Ein Wahlrecht besteht nach dieser gesetzlichen Regelung ausdrücklich nur noch im Fall einer vorübergehenden Wertminderung. Im Rahmen einer Ausarbeitung vom 29.10.2012 gibt die GPA NRW Hinweise und Empfehlungen für die Beurteilung, ob am Abschlussstichtag eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt oder nicht. Diese Empfehlungen und Hinweise zur Auslegung des § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind aus der handelsrechtlichen Literatur abgeleitet.

Nach den dort formulierten Kriterien war zuletzt im Jahr 2015 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Kurs 11,72 €/ Stück. vorzunehmen. Entsprechend § 43 Abs. 3 GemHVO war diese Wertveränderung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Weiter sind nach § 35 Abs. 8 GemHVO NRW ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben, wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen.

Nach den dortigen Kriterien wurde im Jahr 2016 eine Zuschreibung auf den Kurs von 11,80 €/ Stück vorgenommen. Diese Zuschreibung i.H.v. 24.626,66 € wurde unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den Bilanzpositionen der **Ausleihungen** veränderten sich die Werte im Jahr 2016 aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung. Insgesamt ergab sich eine Wertveränderung von - 14.697,54 €.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Beginnend mit dem Jahr 2009 werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Bei den Veränderungen im abgelaufenen Jahr handelt es sich um Zugänge aus den Bilanzpositionen „Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke“ mit + 1.220.495,00 € und um Abgänge aufgrund von Verkauf in Höhe von - 409.072,13 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert um + 811.422,87 € erhöht und beträgt damit zum 31.12.2016 insgesamt 1.537.110,00 €.

Ansonsten waren zum Bilanzstichtag keine weiteren Vorräte vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2016 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 1.765.485,81 € aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt 1.688.836,94 € ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von - 76.648,87 €.

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

3.2.3 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten, den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten.

Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten und die Handvorschüsse.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

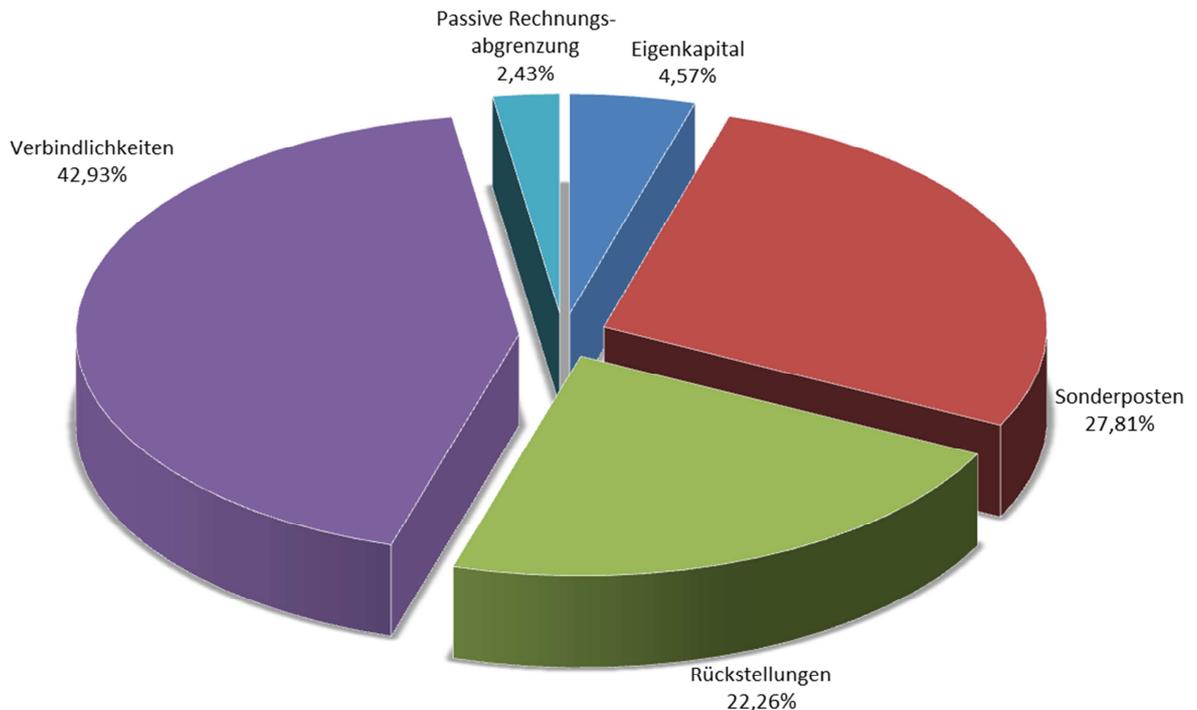
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellende Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Jahres insgesamt 5.299.942,41 €.

4 Passiva

	31.12.2015	31.12.2016
1. Eigenkapital	32.539.523,60 €	19.303.829,90 €
1.1 Allgemeine Rücklage	47.683.151,84 €	30.828.694,15 €
1.2 Sonderrücklage	- €	- €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 15.143.628,24 €	- 11.524.864,25 €
2. Sonderposten	117.985.911,51 €	117.508.994,44 €
2.1 für Zuwendungen	90.516.428,49 €	90.871.420,84 €
2.2 für Beiträge	20.281.266,32 €	19.716.645,41 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.176.394,52 €	1.114.892,21 €
2.4 Sonstige Sonderposten	6.011.822,18 €	5.806.035,98 €
3. Rückstellungen	94.898.079,31 €	94.055.416,90 €
3.1 Pensionsrückstellungen	62.797.055,00 €	64.716.655,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	5.367.847,56 €	2.741.931,30 €
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	26.733.176,75 €	26.596.830,60 €
4. Verbindlichkeiten	170.043.977,93 €	181.343.523,99 €
4.1 Anleihen	- €	- €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	80.982.637,57 €	85.539.195,79 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €
4.2.2 von Beteiligungen	- €	- €
4.2.3 von Sondervermögen	- €	- €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	69.259.339,75 €	74.731.249,16 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	11.723.297,82 €	10.807.946,63 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	78.151.000,00 €	86.129.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	503.800,72 €	480.681,51 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.919.437,34 €	2.135.825,56 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.014.470,81 €	5.164.566,38 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.316.930,99 €	653.174,56 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.155.700,50 €	1.241.080,19 €
5.0 Passive Rechnungsabgrenzung	10.364.506,62 €	10.250.116,91 €
Bilanzsumme Passiva	425.831.998,97 €	422.461.882,14 €



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der allgemeinen Rücklage.

Die wesentlichen Veränderungen der allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus dem Jahresfehlbetrag 2015.

Zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2015 in Höhe von – 15.143.628,24 € wurde die allgemeine Rücklage belastet. Diese hatte zum Jahresbeginn 2016 damit einen Bestand von 32.539.523,60 €. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie die außerplanmäßige Abschreibung der Finanzanlagen gegen die Rücklage gebucht.

Eine Übersicht hierzu befindet sich als Ergänzung bei der Gesamtergebnisrechnung. Insgesamt beläuft sich damit die allgemeine Rücklage zum 31.12.2016 (ohne Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2016) auf 30.828.694,15 €.

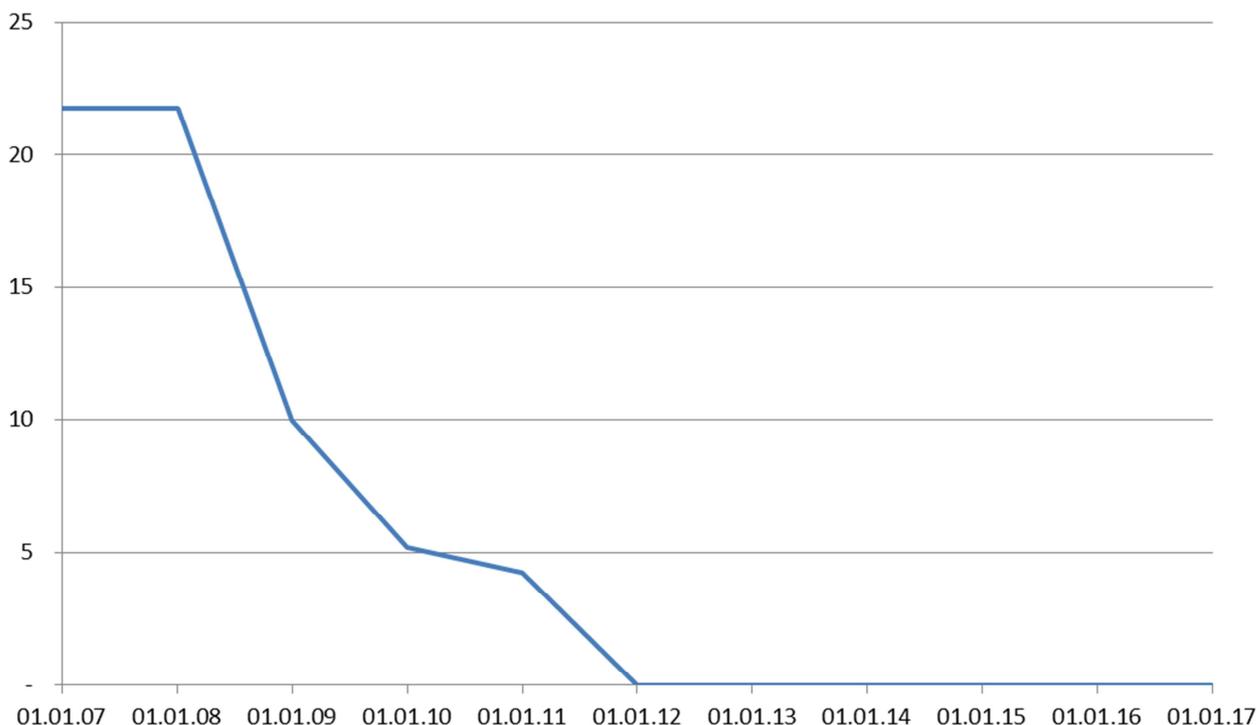
4.1.2 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Sie wurde mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet.

Bisher bildete der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert für die Ausgleichsrücklage gleichzeitig auch die wertmäßige Obergrenze. Nach § 75 GO NRW n.F. ist die Ausgleichsrücklage jedoch nicht mehr auf den ermittelten Eröffnungsbilanzwert gedeckelt, sondern kann ab 2013 aus Jahresüberschüssen bis zu einem Drittel des Eigenkapitals gebildet werden.

Gemäß den Übergangsregelungen zu den Artikeln 1 - 7 NKFVG (Artikel 8) können nach § 3 Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der allgemeinen Rücklage zugefügt wurden, im Jahresabschluss 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Von dieser Regelung wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 19.12.2012 kein Gebrauch gemacht. Auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2012 wird verwiesen. Im Folgenden wird kurz die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresfehlbeträge ab 2008 dargestellt:

in Mio €



Nachrichtlich werden noch einmal die Fehlbeträge seit 2008 aufgeführt, um die Entwicklung der Ausgleichsrücklage besser nachvollziehen zu können:

Ergebnis 2008:	-	11.761.313,37 €
Ergebnis 2009:	-	4.814.430,76 €
Ergebnis 2010:	-	951.547,68 €
Ergebnis 2011:	-	23.019.048,99 €
Ergebnis 2012:	-	21.888.238,40 €
Ergebnis 2013:	-	3.973.204,31 €
Ergebnis 2014:	-	3.192.167,67 €
Ergebnis 2015:	-	15.143.628,24 €
Ergebnis 2016:	-	11.524.864,25 €

4.1.3 Jahresfehlbetrag

Der in der Schlussbilanz 2016 ausgewiesene Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2016. Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei den in 2016 verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schulpauschale und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurde jedoch für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere an der Gesamtschule Waldschule, ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler gem. der im § 6 KAG festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert/ erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe sanken die Sonderposten um - 476.917,07 €. Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienst. Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen/ Beihilferückstellungen 64.716.655,00 € aus.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Die Entwicklungen der Instandhaltungsrückstellungen können dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Insgesamt reduzierte sich die Bilanzposition um - 2.625.916,26 €. Diese Reduzierung setzt sich aus Zuführungen von + 757.814,14 € und Inanspruchnahmen von - 3.366.730,40 € bzw. Auflösung wegen des entfallen des Grundes in Höhe von - 17.000,00 € zusammen.

Die Inanspruchnahmen ergeben sich aus folgenden größeren Positionen (> 100.000,00 €):

Fassadensanierung Rathaus	2.015.676,81 €
Sanierungsarbeiten Gesamtschule Stich	670.254,67 €
Sanierung Entwässerungsleitung Gewerbe- und Technologiezentrum	200.836,11 €
Sanierung naturwissenschaftliche Räume Gymnasium	111.126,72 €

4.3.3 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW in Höhe von 26.596.830,60 € umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten). Unter Berücksichtigung der Abgänge wegen Inanspruchnahme bzw. Auflösungen sinken die sonstigen Rückstellungen insgesamt um - 136.346,15 €.

Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

4.4 Verbindlichkeiten

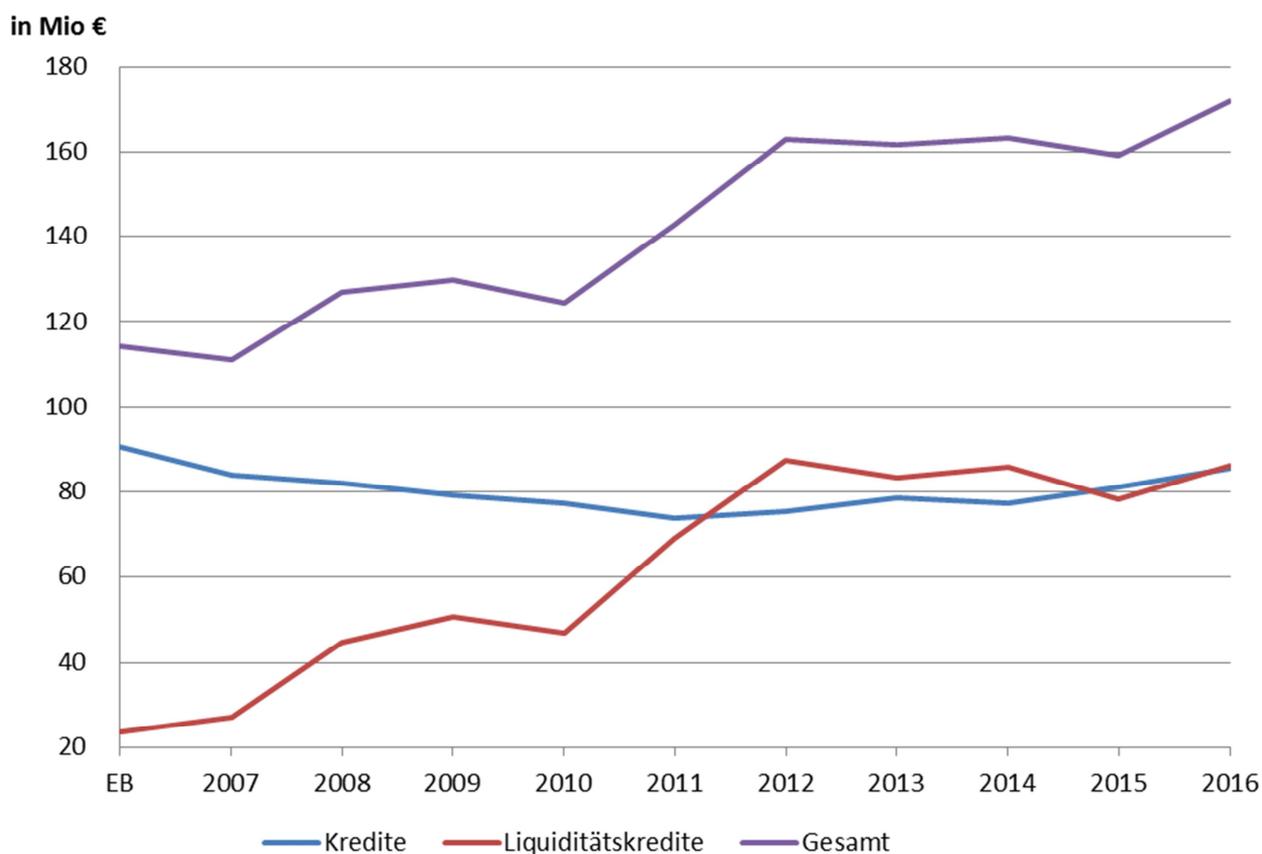
Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2016 (85.539.195,79 €) bestehen im Wesentlichen gegenüber dem öffentlichen Bereich bei folgenden Banken:

- Sparkasse Aachen
- Kreditanstalt für Wiederaufbau
- NRW Bank
- HSH Nordbank
- Landesbank Hessen-Thüringen

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung belaufen sich zum 31.12.2016 auf 86.129.000,00 €.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nahmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum bis einschließlich 2011 ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich dazu erhöhten. Seit dem Haushaltsjahr 2012 wurden im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung langfristige Investitionsdarlehen zur Sicherung der momentan günstigen Zinskonditionen aufgenommen. Dies führte wieder zu einem leichten Ansteigen der Investitionskredite.

Zur Entwicklung der Netto-Neuverschuldung wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 5.9 verwiesen.

Die Stadt Eschweiler ist bereits seit einigen Jahren nicht mehr in der Lage ihre Zahlungsverpflichtungen aus eigenen Mitteln leisten zu können. Diese dauerhaft schlechte Haushaltssituation führte bereits in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung. Im Jahr 2015 wurde diese Entwicklung als unmittelbare Auswirkung erheblicher Gewerbesteuernachzahlungen unterbrochen; 2016 war die weitere Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Diese konnten jedoch aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zu sehr günstigen Konditionen aufgenommen werden.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Jahres insgesamt 10.250.116,91 €.

5 Sonstige Angaben

5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verpflichtungen aus Leasing- und leasingähnlichen Verträgen mit einer finanziellen Verpflichtung ab 10.000 €:

Objekt	Vertragsart	Vertragsbeginn	Vertragsende	jährliche Leasingrate
Kuvertiersystem DS-75 Expert	Leasingvertrag	05.08.2011	04.08.2016	3.899,16 €
Kopiersystem Colowave 550, Controller PC, TC4	Leasingvertrag	01.12.2012	30.11.2017	14.216,31 €
Fahrzeug Hyundai ix20, AC-SE 1020	Leasingvertrag	15.01.2013	14.01.2016	2.268,84 €
Fahrzeug Hyundai i30, AC-SE 1021	Leasingvertrag	15.01.2013	14.01.2016	2.156,76 €
Fahrzeug Hyundai ix35, AC-SE 661	Leasingvertrag	15.01.2013	14.01.2016	2.767,80 €
Fahrzeug Hyundai i30, AC-SE 321	Leasingvertrag	15.01.2013	14.01.2016	2.156,76 €
Fahrzeug Bürgermeister Mercedes E220, AC-SE 102	Leasingvertrag	29.11.2013	28.11.2016	4.076,76 €
Fahrzeug Opel Combo, AC-ZD 1021	Leasingvertrag	14.01.2016	13.01.2019	2.307,84 €
Fahrzeug Hyundai i20, AC-ZD 1022	Leasingvertrag	15.01.2016	14.01.2019	1.444,80 €
Fahrzeug Bürgermeister Mercedes E200, AC-SE 122	Leasingvertrag	28.11.2016	27.11.2019	4.894,32 €

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gem. § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW nur bei Neuinvestitionen im Straßen- und Kanalbereich im Rahmen der Abschreibung von noch bestehenden Restwerten.

5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2016 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse.

Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gem. § 6 KAG NRW.

Nachstehend die zur Zeit endgültigen Betriebsergebnisse.

Jahresabschluss		Betriebsergebnis			
Jahr	Ergebnis	Gebührenbereich	Letzte endgültige Feststellung	Kostenüberdeckung	Kostenunterdeckung

Friedhof

2016	- 721.463,59 €	Friedhof	2016		- 260.358,91 €
------	----------------	----------	------	--	----------------

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis verschlechtert. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die wieder zurückgehenden Fallzahlen (Bestattungen und Neuerwerb Grabnutzungsrechte) und den daraus resultierenden niedrigeren Gebührenerträgen zurückzuführen.

Entwässerung und Abwasserbeseitigung

2016	+ 4.990.835,94 €	Schmutzwasser	2013	+ 108.557,55 €	
		Niederschlagswasser	2013	+ 30.050,08 €	

Neben höheren Gebühreneinnahmen ist die Überdeckung im Schmutzwasserbereich vor allem auf die Entwicklung der Unterhaltungs- und Sanierungskosten für das Kanalnetz zurückzuführen. Im Vergleich zum Schmutzwasserbereich führte die Kostenentwicklung im Bereich Niederschlagswasser nur zu einer Kompensierung der erzielten Mindereinnahmen.

Straßenreinigung und Winterdienst

2016	- 268.843,23 €	Straßenreinigung	2014		- 6.498,93 €
		Winterdienst	2014	+ 79.161,29 €	

Die Kostenüberdeckung im Winterdienst resultiert aus der Kosteneinsparung wegen der milden Witterungsverhältnisse und dem geringen Einsatzmittelbedarf. Gleichzeitig stieg die Reinigungshäufigkeit in den Wintermonaten durch das höhere Kehrichtaufkommen an, sodass im Bereich Straßenreinigung eine Kostenunterdeckung entstand.

Kranken- und Rettungstransportdienst

2016	- 257.417,48 €	Rettungswagen	2016		- 39.609,25 €
		Krankenwagen	2016	+ 21.256,78 €	

Im Bereich Krankenwagen ist die Kostenüberdeckung im wesentlichen auf die hohen Kosteneinsparungen bei den kalkulatorischen Kosten zurückzuführen. Die Kostenunterdeckung im Bereich Rettungswagen ist hauptsächlich auf die höheren Personal- und Sachkosten zurückzuführen. Teilweise konnten die realisierten Mehrkosten jedoch durch Gebührenmehrerträge kompensiert werden.

Abfallwirtschaft

2016	- 27.815,63 €	Abfallwirtschaft	2016	+ 68.349,48 €	
------	---------------	------------------	------	---------------	--

Die Überdeckung ist hauptsächlich auf die höheren Gebührenerträge bezogen auf die Behälterzahlen und deren Volumen im Vergleich zum Planansatz zurückzuführen.

5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2016 noch nicht abgerechnet:

Ardennenstraße

495.000 €

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates am 29.03.2016 zu übertragenen Ermächtigungen aus 2016 erhöhen sich die Planungspositionen 2017 wie folgt:

<u>Ergebnisplan:</u>	Aufwendungen	789.011,80 €
<u>Finanzplan:</u>	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	789.011,80 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.922.171,68 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.150.800,00 €

Im Folgenden werden die von 2015 auf 2016 übertragenen Ermächtigungen (erhöhten die Planungspositionen entsprechend in 2016) aufgezeigt:

<u>Ergebnisplan:</u>	Aufwendungen	1.107.486,42 €
<u>Finanzplan:</u>	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.107.486,42 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.233.197,63 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.502.400,00 €

5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler bestehen zum Stichtag bei insgesamt 81 Langfristkreditverträgen vier Payer-Festzinssatzswaps. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps oder Zinsderivate in Schweizer Franken wurden nicht abgeschlossen. Das aktuelle Swapvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 8,12 Mio. € bei einem Kreditvolumen von insgesamt 85,54 Mio. €.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der „sonstigen Rückstellungen“ beträgt hierfür zum 31.12.2016 insgesamt 1.885.843,00 €.

Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler allerdings auch öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren. Diese betragen zum 31.12.2016 insgesamt 899.715,00 €.

5.8 Freiwillige Leistungen

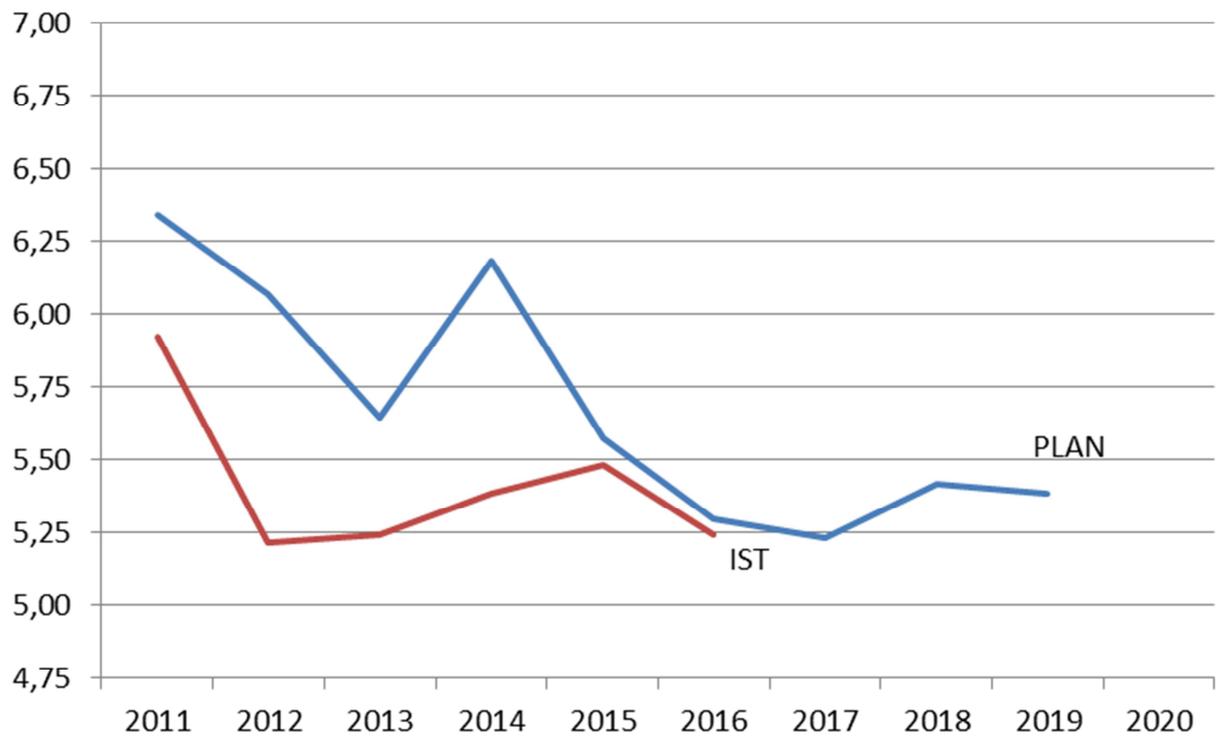
Im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens 2011 wurde der Katalog der freiwilligen ergebniswirksamen Aufwendungen komplett überarbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Überarbeitung wurde mit der Beschlussfassung zur 2. Fortschreibung des HSK 2010-2016 (Haushaltssatzung 2012) festgelegt, dass das Niveau der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen kontinuierlich abzusenken ist und damit auch eventuelle Steigerungen bei den Personalaufwendungen zu kompensieren sind. Nachfolgend wird die Entwicklung der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen seit der Planung 2011 dargestellt:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<u>Freiwillige Leistungen in Pflichtigen Produkten</u>						
PLAN	2.888.700,00	2.561.050,00	2.257.900,00	2.668.850,00	1.883.500,00	1.742.550,00
IST	2.615.357,03	2.115.051,89	2.026.616,89	1.931.583,49	1.885.662,02	1.619.186,62
<u>Freiwillige Produkte</u>						
PLAN	3.453.750,00	3.507.600,00	3.386.600,00	3.515.050,00	3.692.350,00	3.555.600,00
IST	3.308.752,65	3.102.435,76	3.215.949,14	3.453.046,86	3.596.566,40	3.624.718,24
<u>Gesamtsummen</u>						
PLAN	6.342.450,00	6.068.650,00	5.644.500,00	6.183.900,00	5.575.850,00	5.298.150,00
IST	5.924.109,68	5.217.487,65	5.242.566,03	5.384.630,35	5.482.228,42	5.243.904,86

Wie der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, werden die jährlichen Planvorgaben im Rahmen der Haushaltsausführung deutlich unterschritten.

Die Entwicklung der Plan-/ Ist-Vergleiche sowie die Entwicklung der Jahresvergleiche von 2011 bis 2016 zeigen, dass für diese Haushaltsjahre die Vorgaben der kontinuierlichen Absenkung eingehalten wurden. Zur aktuellen planmäßigen Entwicklung wird auf die detaillierten Ausführungen der 7. Fortschreibung des HSK Seite 61 und 62 ergänzend verwiesen.

in Mio. €



Nachfolgend werden jeweils für den Bereich der „freiwilligen Leistungen in pflichtigen Produkten“ sowie den Bereich der „freiwilligen Produkte“ kurz die größeren Plan-/ Ist- sowie die Jahresvergleichsabweichungen aufgezeigt:

5.8.1 Freiwillige Leistungen in pflichtigen Produkten

5.8.1.1 Plan-/ Ist-Abweichung

Produkt- nummer	Produkt- bezeichnung	Sachkonto- nummer	Sachkonten- bezeichnung	2016 PLAN	2016 IST	Abweichung
01 111 12 01	Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement	5241 0530	Reinigung öffentliche WC-Anlage	28.000,00	13.467,60	-14.532,40
		5241 2200	Heizung Bäder	290.000,00	190.610,54	-99.389,46
		5241 6400	Grundbesitzabgaben Sportstätten	80.000,00	69.371,79	-10.628,21
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	5284 0300	Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter 410 € netto	10.000,00	0,00	-10.000,00
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	5241 9330	Unterhaltung Kultureinrichtungen	8.000,00	18.758,44	10.758,44
		5242 1600	Unterhaltung Sportstätten	60.000,00	38.596,62	-21.403,38
		5241 9380	Unterhaltung Bäder	130.000,00	97.907,28	-32.092,72
		5241 9390	Unterhaltung Festhallen	65.000,00	166.826,06	101.826,06
		5241 9460	Unterhaltung Sporthallen	60.000,00	48.506,10	-11.493,90
05 313 01 01	Integration von Menschen mit Zuwanderungs- geschichte	4144 0000	Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich	-150.000,00	-40.384,94	109.615,06
		5311 8350	Zuschüsse Förderprogramme und Projekte	150.000,00	94.679,53	-55.320,47
12 542 01 01	Kreisstraßen	5291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	95.000,00	0,00	-95.000,00
12 545 01 01	Straßenreinigung und Winterdienst	5241 0520	Sonderreinigung Stadtgebiet	25.000,00	33.686,38	8.686,38

5.8.1.2 Jahresvergleich

Produkt- nummer	Produkt- bezeichnung	Sachkonto- nummer	Sachkonten- bezeichnung	2015 IST	2016 IST	Abweichung
01 111 10 02	EDV-Dienste und Datentechnik	5412 0300	Aufw. Aus- und Fortbildung (EDV)	22.459,90	9.874,40	-12.585,50
01 111 12 01	Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement	5241 2100	Strom Bäder	177.529,08	166.281,31	-11.247,77
		5241 2200	Heizung Bäder	231.275,01	190.610,54	-40.664,47
		5423 0200	Leasing/ Lichtcontracting Sporthalle Kaiserstraße	15.581,44	0,00	-15.581,44
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	5284 0300	Geräte, Ausstattung, Lizenzen unter 410 € netto	11.000,01	0,00	-11.000,01
		5291 1000	Kosten Wertermittlung und Gutachten	3.916,54	16.680,22	12.763,68
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	5241 9200	Sanierungsmaßnahmen Senkung Energieverbräuche	103.366,62	79.620,18	-23.746,44
		5241 9330	Unterhaltung Kultureinrichtungen	7.696,77	18.758,44	11.061,67
		5241 9360	Unterhaltung Altentagesstätten	21.503,74	11.416,95	-10.086,79
		5241 9370	Unterhaltung Kinder- und Jugendeinrichtungen	39.369,90	14.888,55	-24.481,35
		5242 1600	Unterhaltung Sportstätten	53.464,47	38.596,62	-14.867,85
		5241 9380	Unterhaltung Bäder	121.948,46	97.907,28	-24.041,18
		5241 9390	Unterhaltung Festhallen	202.020,17	166.826,06	-35.194,11
		5241 9460	Unterhaltung Sporthallen	77.147,12	48.506,10	-28.641,02
05 313 01 01	Integration von Menschen mit Zuwanderungs- geschichte	4144 0000	Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich	-9.000,00	-40.384,94	-31.384,94
		5311 8350	Zuschüsse Förderprogramme und Projekte	0,00	94.679,53	94.679,53
09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung	4141 0000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	-160.363,62	-1.190,00	159.173,62
		5291 0000	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	29.106,27	40.861,52	11.755,25
10 523 01 01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	5311 8000	Zuw. und Zuschüsse lfd. Zwecke übrige Bereiche	14.116,61	0,00	-14.116,61
12 541 01 01	Gemeindestraßen	5242 0000	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	258.640,24	18.101,62	-240.538,62

5.8.2 Freiwillige Produkte

5.8.2.1 Plan-/ Ist-Abweichung

Produkt- nummer	Produkt- bezeichnung	Sachkonto- nummer	Sachkonten- bezeichnung	2016 PLAN	2016 IST	Abweichung
04 263 01 01	Musikschule	4321 3200	Unterrichtsentgelte	-250.000,00	-195.660,52	54.339,48
		5019 2100	Dozenten honorare	252.000,00	223.484,76	-28.515,24
04 272 01 01	Bibliothek	4141 0000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	0,00	-13.396,00	-13.396,00
04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen	5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	110.650,00	80.738,55	-29.911,45
06 362 01 01	Kinder- und Jugendförderung	5311 8070	Fördermaßnahmen Jugendverbandsarbeit gem. Richtli.	35.000,00	21.017,50	-13.982,50
08 421 01 01	Förderung des Sports	5011 0100	Zuführung Altersteilzeit Beamtenbesoldung	0,00	13.515,31	13.515,31
		5234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder	37.000,00	0,00	-37.000,00
08 424 01 01	Sportstätten	4162 0000	Erträge aus der Aufl. von SoPo aus ZW vom Land	-22.200,00	-40.800,89	-18.600,89
08 424 01 02	Öffentliche Bäder	4487 2100	Erstattung Benutzung Bäder	-85.100,00	-93,70	85.006,30
13 551 01 01	Öffentliches Grün	5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	99.450,00	81.882,50	-17.567,50
		5235 0000	Erstattungen verb. Untern., Beteil. und Sonderv.	832.000,00	793.866,62	-38.133,38
15 571 01 01	Wirtschaftsförderung	5011 0000	Bezüge Beamten	87.400,00	111.870,04	24.470,04
		5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	62.300,00	26.128,15	-36.171,85
		5121 0000	Beiträge Versorgungskassen Versorgungsempf. Beamte	37.250,00	54.680,99	17.430,99
15 573 01 01	Blaustein-See	5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	0,00	8.348,55	8.348,55
		5241 9600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	25.000,00	27.472,93	2.472,93
15 573 01 03	Indeland	5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	26.450,00	22.267,21	-4.182,79
		5235 0000	Erstattungen verb. Untern., Beteil. und Sonderv.	50.700,00	40.793,16	-9.906,84

5.8.2.2 Jahresvergleich

Produkt-nummer	Produkt-bezeichnung	Sachkonto-nummer	Sachkonten-bezeichnung	2015 IST	2016 IST	Abweichung
01 111 07 01	Öffentlichkeitsarbeit	5011 0000	Bezüge Beamten	28.294,14	12.320,30	-15.973,84
04 263 01 01	Musikschule	4321 3200	Unterrichtsentgelte	-153.974,40	-195.660,52	-41.686,12
		5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	36.687,87	24.042,52	-12.645,35
04 272 01 01	Bibliothek	4141 0000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	-1.320,00	-13.396,00	-12.076,00
		5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	202.522,10	226.699,88	24.177,78
04 281 01 01	Kulturveranstaltungen und -förderungen	5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	127.442,34	80.738,55	-46.703,79
08 421 01 01	Förderung des Sports	5011 0100	Zuführung Altersteilzeit Beamtenbesoldung	0,00	13.515,31	13.515,31
		5234 0100	Kostenerstattung Benutzung Bäder	33.882,24	0,00	-33.882,24
08 424 01 02	Öffentliche Bäder	4321 0100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-301.734,17	-319.364,51	-17.630,34
		4487 2100	Erstattung Benutzung Bäder	-75.148,07	-93,70	75.054,37
13 551 01 01	Öffentliches Grün	4141 0000	Zuweisungen u. Zuschüsse vom Land f. lfd. Zwecke	-73.222,00	0,00	73.222,00
		5012 0000	Vergütung tariflich Beschäftigte	95.623,30	81.882,50	-13.740,80
		5235 0000	Erstattungen verb. Untern., Beteil. und Sonderv.	1.132.504,04	793.866,62	-338.637,42
		5241 9600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	137.226,19	85.227,14	-51.999,05

5.9 Netto-Neuerschuldung

Auch mit Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2016 einschließlich der 6. Fortschreibung des HSK vom 22.02.2016 der StädteRegion Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde wurde unter lfd. Nr. 5 verfügt, dass im Rahmen der Fortschreibung des HSK sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne zu beachten ist, dass in allen Planungsjahren eine Nettoneuerschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig ist.

Netto-Neuerschuldung	Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.822.600	11.722.967
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.124.200	7.851.292
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	450.000	450.000
Zwischensumme	8.248.400	3.421.675
Tilgung Investitionskredite	4.200.950	4.043.442
Netto-Neuerschuldung	4.047.450	-621.767
abzüglich rentierliche Maßnahmen		
Rettungsdienst (Prod. 021271701)	195.000	159.961
Abfallbeseitigung (Prod. 115370101)	5.500	0
Abwasserbeseitigung (Prod. 115380201)	5.609.400	4.173.310
Straßenreinigung/ Winterdienst (Prod. 125450101)	0	0
Friedhöfe (Prod. 135530101)	0	0
Überschreitung Netto-Neuerschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich	-1.762.450	-4.955.038

Die mit der Haushaltsplanung für 2016 prognostizierte Entwicklung bei der Netto-Neuverschuldung stellt sich in der tatsächlichen Haushaltsausführung positiver dar. Hier wurde die Netto-Neuverschuldungsgrenze im teil- und unrentierlichen Bereich um 4.955.038,00 € unterschritten. Damit wurde die Auflage der Kommunalaufsicht eingehalten.

Diese Entwicklung ergibt sich vor allem aus folgenden Mehreinzahlungen (-) bzw. Mehrauszahlungen (+) und Minderauszahlungen (-).

Einzahlungen						
Produkt	Produkt-bezeichnung	Investitions-nummer	Maßnahme	2016 PLAN	2016 IST	Abweichung
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00GUB001	Grund und Boden Infrastrukturvermögen	0,00	-117.976,00	-117.976,00
		IV00GUB003	Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	-102.752,50	-102.752,50
12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV00AIB001	Erneuerung verschiedene Straßenbeleuchtungsanlagen	-200.000,00	-496.941,11	-296.941,11
15 571 01 01	Wirtschafts-förderung	IV00GUB004	Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	-850.261,60	-850.261,60

Auszahlungen						
Produkt	Produkt-bezeichnung	Investitions-nummer	Maßnahme	2016 PLAN	2016 IST	Abweichung
01 111 12 02	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	IV00GUB002	Grund und Boden Ackerflächen	500.000,00	3.777,25	-496.222,75
		IV00GUB009	Grund und Boden sonstige bebaute Grundstücke	0,00	298.905,96	298.905,96
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement	IV14AIB016	Obdachlosenunterkünfte	250.000,00	498.846,60	248.846,60
11 538 02 01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	IV15AIB005	Kanal Im Hag	700.000,00	44.586,83	-655.413,17
		IV16AIB006	Kanal Englerthstraße	250.000,00	37.803,23	-212.196,77
		IV16AIB011	Kanal Invalidenstraße	265.000,00	6.327,99	-258.672,01
		IV16AIB019	Kanal Saarstraße	320.000,00	26.354,67	-293.645,33
12 541 01 01	Gemeindestraßen	IV00AIB001	Erneuerung verschiedene Straßenbeleuchtungsanlagen	500.000,00	148.421,95	-351.578,05
		IV08AIB046	Erschließung Industrie- und Gewerbepark	306.000,00	0,00	-306.000,00
		IV13AIB016	Umgestaltung Markplatz einschließlich Marktstraße	764.500,00	1.010.451,85	245.951,85
		IV15AIB006	Im Hag	500.000,00	44.262,66	-455.737,34
		IV15AIB020	Invalidenstraße	280.000,00	2.830,70	-277.169,30
		IV16AIB021	Saarstraße	435.500,00	2.279,34	-433.220,66
12 542 01 01	Kreisstraßen	IV08AIB060	Kreisverkehr Langwahn	500.000,00	5.144,37	-494.855,63
12 546 01 01	Parkplätze/ Parkhäuser	IV16AIB018	P+R-Anlage St. Jöris (Euregiobahn)	250.000,00	0,00	-250.000,00

5.10 Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Bilanzposition	Beträge €	Erläuterungen
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.	32.539.523,60	
Abgänge und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO NRW	78.751,86	Auflösung Sonderposten
Abgänge und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO NRW	-665.207,97	Grundstücksverkäufe und Rückforderung aus Grundstücksverkäufen im IGP
Wertveränderungen Finanzanlagen gem. § 43 (3) GemHVO NRW	24.626,66	Wertzuschreibung RWE-Aktien
Wertveränderungen Finanzanlagen gem. § 43 (3) GemHVO NRW	-1.149.000,00	Wertminderung der Freizeitzentrum Blaustein-See und WBE GmbH
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.	30.828.694,15	vor Verrechnung Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag

Auf die diesbezüglichen weiteren Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.